

Beschluss des niedersächsischen Parteirates am 11.07.2008

Die Spreu vom Weizen trennen – Bioenergien effizient, ökologisch, sozial verantwortlich weiterentwickeln

Bioenergie ist eine grundlastfähige regenerative Energiequelle. Wir sehen deshalb die Bioenergien als wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag, Klimaschutz mit Energiesicherheit zu verbinden.

Andererseits birgt der Anbau von Energiepflanzen aber auch Risiken und Probleme. Die Klimabilanz von Bioenergien ist je nach Energiepflanze, Anbauform und Verwendungszweck sehr unterschiedlich und fällt in einigen Fällen sogar negativ aus. Der in Deutschland und Niedersachsen zu beobachtende zunehmend großflächige Anbau von Mais- und Rapsmonokulturen für die Erzeugung von Bioenergie hat nachteilige Folgen für Böden, Grund- und Oberflächenwasser, Landschaftsbild und biologische Vielfalt.

Außerdem steht der Energiepflanzenanbau aufgrund der begrenzten Anbaufläche bei uns und weltweit in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. Wegen begrenzter Anbauflächen und der Konkurrenz zu anderen Belangen ergeben sich folgende Probleme:

- In Niedersachsen nimmt die Anbaufläche für nachwachsende Rohstoffe rasant zu; das hat Auswirkungen auf den Pachtpreis landwirtschaftlicher Flächen, so dass Nahrungsmittelerzeugung gegenüber der Energiepflanzenproduktion an Rentabilität verliert. Gleichzeitig befördert diese Situation die Intensivierung der Landwirtschaft, wie z.B. den Grünlandumbruch, Zunahme von Mais- und Rapsmonokulturen.
- Weltweite, für die Menschen in den Entwicklungs- und Schwellenländern in großem Umfang ihre Existenz bedrohende Preissteigerungen für Nahrungsmittel durch unverantwortliche Spekulationen, aber auch durch den forcierten Anbau von Biomasse, insbesondere für Agrotreibstoffe.
- Weltweit nimmt der Nutzungsdruck auf Naturschutzflächen und sensible Ökosysteme insbesondere wegen der Nachfrage der Industrieländer nach Agrotreibstoffen und der Futtermittelproduktion für den wachsenden Fleischkonsum zu. Das betrifft unter anderem die Vernichtung des brasilianischen Regenwaldes für die Ethanol- und Futtermittelproduktion und der indonesischen Urwälder für die Palmölproduktion. Dabei ist die CO₂-Bilanz über Jahrhunderte negativ (Greenpeace 2008).

Gerade weil wir GRÜNEN überzeugt sind, dass der Nutzung der Bioenergie eine wichtige Rolle in der Klima- und Energiepolitik zukommt, wenden wir uns mit Nachdruck gegen Fehlentwicklungen, die eine nachhaltige dezentrale Energieerzeugung aus Pflanzen in Misskredit bringen und die ökologischen und sozialen Probleme verschärfen.

Wir wollen daher klare Rahmenbedingungen für die energetische Nutzung der Biomasse, um den Ausbau nachhaltig zu gestalten:

1. Nahrungsmittel zuerst! Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern dürfen den Energie- und Fleischkonsum der Industrieländer nicht mit Hunger und Tod bezahlen.
2. Einsparung geht vor! Die Bioenergie darf unseren verschwenderischen Umgang nicht rechtfertigen und fortsetzen. Beim Klimaschutz müssen Energieeinsparung und Energieeffizienz absoluten Vorrang haben. Deshalb kritisieren wir mit Nachdruck den von der Bundesregierung forcierten Beschluss der EU, den Einsatz von Biotreibstoffen auf die ohnehin viel zu hohen Obergrenzen des CO₂-Ausstoßes von PKW anzurechnen.
3. Biomasse energieeffizient nutzen! Es müssen vor allem Nutzungsformen der Bioenergie gefördert werden, die unter Beachtung ökologischer Kriterien den bestmöglichen Energieertrag pro Flächeneinheit versprechen.
4. Regionale und dezentrale Wirtschaftskreisläufe gehen vor.
5. Keine Einschränkung der Nahrungsmittelproduktion in Deutschland und Niedersachsen zu Gunsten des Anbaus von Energiepflanzen – erhöhte Nachfrage nach Lebensmitteln führt zu erhöhten Weltmarktpreisen und belastet gerade die Bevölkerung armer Regionen
6. In Deutschland und der EU ist die Landwirtschaft auch zur Erzeugung von Energiepflanzen konsequent natur- und umweltverträglich zu gestalten.

Daraus leiten wir die nachfolgenden **Forderungen** ab:

1. Wir brauchen eine international anerkannte Zertifizierung mit verbindlichen ökologischen und sozialen Standards für die Energie-Biomasseproduktion. Hierzu sind verlässliche Kontrollmechanismen zu schaffen, die ein Unterlaufen der Standards ausschließen. Solange eine kontrollierbare Zertifizierung nicht besteht, muss der Import von Energie-Biomasse nach Europa ausgesetzt werden. Die von der EU-Kommission für nächstes Jahr angekündigte Verordnung hat diese Forderungen zu berücksichtigen.

2. Vorrangig sind die Bioenergien voranzutreiben, die einen größtmöglichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die stationäre energetische Biomassennutzung vermeidet drei- bis fünfmal mehr Treibhausgasemissionen als heutige Biokraftstoffe (Greenpeace 2008; UBA 2006). Die Beimischungspflicht von Biotreibstoffen zu konventionellen Treibstoffen sollte deshalb aufgehoben und Steuersubventionen gestrichen werden. Forschung und Umsetzung der BTL-Technologie sind zu fördern.
3. Stattdessen
 - sind Fördermittel für die Verwertung von landwirtschaftlichen Abfall- und Reststoffen (insbesondere Gülle) in Biogasanlagen bereitzustellen; vor allem für kleinere, hofbezogene Biogasanlagen sind entsprechende Förderkulissen zu schaffen;
 - sind die Fördermittel im EEG stärker auf Biogasanlagen mit sinnvoller Kraft-Wärme-Nutzung zu konzentrieren, um die höchstmögliche Effizienz zu erreichen,
 - ist die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz entsprechend den Bestimmungen des EEG für regenerative elektrische Energien zu fördern; bei erhöhtem Biogasanteil im Erdgasnetz und Ausbau von Erdgastankstellen kann auch so der Anteil der Treibstoffen aus Biomasse erhöht werden.
Es bietet sich an, angesichts der aktuellen Entwicklung auf dem Energie-Biomassemarkt den Nawaro-Bonus zu Gunsten der Reststoffverwertung, der stärkeren Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und der verstärkten Förderung der Biogaseinspeisung umzuwidmen.
4. Mit Holz beschickte Heizkraftwerke, die über Nahwärmenetze mehrere Haushalte oder Gewerbebetriebe mit Wärme versorgen, sind besonders zu fördern.
5. Bei der nachhaltigen Erzeugung von Bioenergien müssen Deutschland und die EU mit gutem Beispiel vorangehen. Dazu gehört ein naturverträglicher Anbau, der die biologische Vielfalt fördert, auf Gentechnik verzichtet und großflächige Monokulturen ausschließt.

Folgende Anforderungen sind als „Gute fachliche Praxis“ in der Landwirtschaft künftig zur Bedingung für die Auszahlung flächenbezogener Prämien zu machen:

- eine dreigliedrige Fruchtfolge ist einzuhalten;
- der Stickstoffbilanzüberschuss ist auf 50kg/ha und Jahr zu begrenzen;
- Verbot des Grünlandumbruchs auf Nieder- und Hochmoorböden sowie auf erosionsgefährdeten Standorten;
- Erstellung einer Humusbilanz zur Sicherung der Bodenfruchtbarkeit;
- Sicherung und Entwicklung von 10% der Nutzfläche als naturnahe Strukturelemente
- Verzicht auf jedwede Form gentechnische veränderter Organismen

Diese Regelungen gehen zum Teil über die bisherigen Anforderungen an die gute fachliche Praxis hinaus. Nur bei Einhaltung dieser Regeln sind die entsprechenden EEG-Zahlungen zu leisten. Die Nachhaltigkeitsverordnung des EEG hat das entsprechend zu beachten.

Bei der Verwertung von Holz als nachwachsender Rohstoff ist eine ökologische Waldpflege zu beachten:

- es darf nur soviel Holz entnommen werden, wie auch nachwächst;
- Alt- und Totholzbestände sind auf mindestens 5% der Fläche zu belassen;
- die Baumartenwahl entspricht dem jeweiligen Standort; der Anbau nicht standorttypischer Arten ist zu unterlassen; das gilt auch für Kurzumtriebsplantagen;
- Einzel- und gruppenweise Entnahme von Bäumen statt Kahlschlägen;
- Belassen von Feingäst um den Humushaushalt und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten.

Auch hier muss gelten: Holz aus nicht nachhaltiger Forstwirtschaft, das diesen Mindeststandards nicht entspricht, wird durch das EEG nicht gefördert.